

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfor Platz 1
 09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Frau Stadträtin
 Christin Furtenbacher

Datum 12.01.2017
 Unser Zeichen
 Durchwahl
 Auskunft erteilt
 Zimmer
 Ihr Zeichen RA-003/2017
 Ihr Schreiben vom 05.01.2017
 E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-003/2017 - Waffenbesitz und Waffenkontrolle

Sehr geehrte Frau Furtenbacher,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Wie hat sich die Zahl der in der Stadt Chemnitz zugelassenen Schusswaffen, die der Schusswaffenbesitzer, die der Personen im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis und des so genannten Kleinen Waffenscheins seit 2012 entwickelt?

Belastbare statistische Zahlen liegen erst mit Einführung des Nationalen Waffenregisters ab 2013/2014 vor.

	Schusswaffen (ohne Bewachungsunt.)	Waffenbesitzer (ohne Kleiner Waffenschein und Bewachungsunt.)	waffenrechtliche Erlaubnisse (ohne Bewachungsunt.)	Kleine Waffenscheine
2012	3918	*	*	402
2013	4168	*	*	413
2014	4317	746	1344	416
2015	4453	759	1451	480
2016	4703	838	1818	769

(* keine verlässlichen Angaben, da Statistiken nach anderen Vorgaben geführt wurden. Im Jahr 2013 gab es nur eine grobe zentrale Statistik beim NWR. Ab 2014 wird dies wesentlich detaillierter geführt.)

2. Wie hat sich die Personalsituation der Waffenbehörde der Stadtverwaltung seit 2013 entwickelt? (Bitte Angabe in AE)

Die Vorbereitung und Einführung des Nationalen Waffenregisters 2012/2013 musste von derzeit 2,0 AE mit 1,0 AE durchgeführt werden, da eine Stelle über ein Jahr unbesetzt war. Seit 08/2013 sind in der Waffenbehörde 1,7 AE beschäftigt.

Im Zeitraum von Oktober 2016 bis März 2017 wird im Sachgebiet Allg. Polizeirecht eine Organisationsuntersuchung durchgeführt.

3. Wie viele Schusswaffenbesitzer hat die Waffenbehörde seit 2013 mit welchem Ergebnis kontrolliert? (Bitte jährliche Auflistung)

Durchgeführte Kontrollen der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition:

2013: 11
2014: 8
2015: 4
2016: 41

Alle Kontrollen wurden unangemeldet durchgeführt. Es wurden keine Verstöße im Sinne von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten festgestellt.

4. Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden seit 2013 nach waffenrechtlichen Tatbeständen mit welchem Ergebnis eingeleitet? (Bitte jährliche Auflistung)

Die Stadt Chemnitz ist nur für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständig. Straftaten werden durch die Staatsanwaltschaft verfolgt.

Für die Jahre 2013 und 2014 kann die Zentrale Bußgeldstelle nur eine Gesamtzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Waffengesetz benennen.

2013: 84
2014: 99
2015: 91
2016: 145

Eine Aufschlüsselung nach Waffenart wird erst seit 2015 geführt.

Führungsverbot (§ 42a Waffengesetz)
Umgangsverbot (§ 2 Abs. 1 Nr.2, Besitz, Überlassung...)

	2015	2016
Hieb- und Stichwaffen (Führungsverbot)	68	108
Anscheinswaffen (Führungsverbot)	8	13
Elektroimpulsgeräte (Umgangsverbot)	15	24

In 95 % aller Fälle werden Bußgeldbescheide erlassen und die Gegenstände eingezogen.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Bürgermeister